

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114 für das Gebiet „Tornescher Weg 80“ der Stadt Uetersen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der von dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossene Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 114 für das Gebiet „Tornescher Weg 80“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 22.12.2021 bis zum 28.01.2022

im Foyer des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetersen.de möglich. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
 2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
 3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
 4. Entwurf des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 114 vom 10.11.2021
 5. Kartierung des Bestandes der Biotoptypen vom 27.10.2021
 6. Bericht zur Überprüfung der Wasserhaushaltsbilanz vom 05.11.2021
 7. Entwurf der Ermittlung des Kompensationsbedarfes vom 28.10.2021
 8. Entwurf der schalltechnischen Untersuchung vom 05.11.2021;
 9. Umwelttechnische Untersuchung im Rahmen des Kaufentscheides vom 06.07.2020
 10. Verkehrstechnische Untersuchung vom 05.11.2021;
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Luftqualität, Boden.
- Tiere und Pflanzen: Beschreibung und Bewertung des Bestandes sowie zu erwartender Umweltauswirkungen, Biotoptypen, Ausgleichsflächen, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Ausgleichsflächen.

- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, visuelle Veränderungen, Baumerhalt.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.
- Wasserhaushalt: Vorhandene Anlagen und Einrichtungen, Technische Gestaltung der Baumaßnahme, Wasserhaushaltsbilanz.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 15.12.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister